

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 58 (1983)
Heft: 5

Rubrik: FHD Zeitung = SCF Journal = SCF Giornale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KOMMENTAR

Menschenrechtsverletzungen: Berichte...

Zahlreiche Zeugenaussagen über grauenhafte Folterungen und Massaker unter den ins Hochland Guatemalas zurückgedrängten Indios liessen das Ständige Tribunal der Völker – eine private Menschenrechtsorganisation – an seiner Frühjahrssitzung in Madrid zum Schluss kommen, die Militärdiktatur dieses Landes führe einen «Vernichtungskampf gegen Teile der indianischen Bevölkerung», wobei sich insbesondere das vor einem Jahr durch einen Putsch an die Macht gelangte Regime des «Völkermordes» schuldig mache. Die Erhebungen des Tribunals und die bis heute von der guatemalteken Regierung verfolgte «Politik der Bohnen und Gewehre» unterstreichen die Glaubhaftigkeit der erschütternden Aussagen und lassen die Ausrufung des Jahrestages des Staatsstreiches zum «Tag der nationalen Würde» durch eben dieselbe Regierung zum verabscheuenswerten Akt des Zynismus werden.

Zwischen 4500 und 20 000 Menschen sind im Iran seit Bestehen der Islamischen Republik hingerichtet worden. Diese Zahlen nennt die UNO-Menschenrechtskommission in ihrem im März veröffentlichten Iran-Bericht, der sich weitgehend auf Angaben der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International und der iranischen Volksmujaheddin stützt. Im Iran wird ohne vorangehendes Gerichtsverfahren die Prügelstrafe angewandt, werden Gefangene, um von ihnen ein Geständnis

zu erzwingen, gefoltert und werden religiöse Minderheiten systematisch verfolgt, unter falscher Anklage in Haft gehalten und schliesslich zum Tode verurteilt. Solche Informationen stammen weitgehend von Iranern, die ausserhalb des Landes leben, und werden von Amnesty International als verlässlich erachtet.

Etwa vier Millionen Häftlinge, unter ihnen 10 000 politische Gefangene, werden laut einem Bericht des USA-Aussenministeriums derzeit in der UdSSR oft unter harten und erniedrigenden Bedingungen zu Zwangsarbeiten eingesetzt. Es muss als Tatsache angesehen werden, dass sowohl im europäischen als auch im asiatischen Russland Abertausende uns nur in Ausnahmefällen namentlich bekannte Menschen wegen ihres Glaubens, wegen der Forderung nach einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung und anderem mehr diesen menschenunwürdigen Verhältnissen ausgeliefert sind. Der Bericht des Aussenministeriums hält weiter fest, dass das Zwangsarbeitssystem in der Sowjetunion eine ernsthafte Verletzung der Menschenrechte, der UNO-Charta und der Konvention gegen Sklavenhaltung von 1926 darstelle.

... und ein Urteil

«Wenn heute von Menschenrechtsverletzungen die Rede ist, dann denkt

man gemeinhin an totalitäre Regimes in Ost und Süd, an die Missachtung elementarster Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens. Das Menschenrechtsdelikt, dessen sich die Schweiz schuldig gemacht hat, ist demgegenüber von ganz anderer Qualität. Die Menschenrechtsdiskussion in Westeuropa bewegt sich heute im Vergleich etwa zu jener in den Ländern der dritten Welt auf einem sehr hohen, für juristische Laien schon fast spitzfindigen Niveau. Da geht es selten mehr um grundsätzliche Ungerechtigkeiten, sondern allenfalls um Reste menschenunwürdigen Verhaltens. So auch im Fall des Zürcher Journalisten, dem unrechtmässig ein Verschulden mit Kostenfolge unterschoben worden ist.» So der Journalist einer Berner Tageszeitung in seinem Beitrag zur kürzlichen Verurteilung der Schweiz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonventionen. Das erste Menschenrechtsurteil gegen die Schweiz, ein «Tolggen» im Reinheit? Nein, vielmehr Anlass dazu, sich darauf zu besinnen, dass die Schweiz – zusammen mit 13 andern westeuropäischen Staaten – einen Teil ihrer Souveränität an eine übergeordnete Instanz abgegeben hat, um ihrem Bekenntnis zu den Menschenrechten mehr Gewicht zu geben. (Ergänzende Tabelle auf Seite 40)

Rosy Gysler-Schöni



Mitteilungen der Verbände

SFHDV Schweiz FHD-Verband

18.6.1983: Sitzung des Zentralvorstandes in Olten

Ass SCF Ticino

26.5.–31.5.1983: Pellegrinaggio militare a

Lourdes (per info telefonare a cap Cortella: 091 44 39 51)

L'Associazione SCF sezione Ticino ha tenuto la sua **assemblea annuale** lo scorso 6 marzo a Paradiso.

L'assemblea è stata aperta dalla Presidente SCF Luciana Galimberti che, con una breve relazione, ha tra l'altro ricordato le varie manifestazioni alle quali le SCF ticinesi hanno partecipato ed ha anticipato il programma per l'anno in corso.

La parola è stata in seguito presa dalla nuova cassiera, la cont Reber, e dal mem-

bro del Comitato Centrale, la capo servizio Luraschi.

Fra i 25 presenti pure il capo del Dipartimento militare ticinese, Onorevole Cotti, che nel suo intervento ha insistito sulla continuazione dell'attività fuori servizio, accennando pure brevemente ai problemi cui l'esercito e le associazioni paramilitari debbaro fronteggiare.

Si è poi proceduto alle nuove nomine statutarie, ed il comitato dell'Associazione è per i prossimi due anni così composto: Presidente SCF L Galimberti; Vice-Presidente capogr E D'Alessandri; Segretaria

capogr L Ceppi; Cassiera cont M Reber;
Membro Comitato Centrale capo servizio
O Luraschi; due membri; un membro d'o-
nore e due revisori dei conti.

A direttore tecnico dell'Associazione è sta-
to nominato all'unanimità il cap Veri, che
sostituisce il cap Cortella.

Der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst (FIBMD)

Major i Gst Muggensturm, Dübendorf



Tabelle der Ratifikationen und Fakul-
tativverklärungen zur Europäischen
Menschenrechtskonvention (Auszug)

Mitgliedstaaten des Europarats in Wirkung seit	Konventionen? 3. 9. 53	Konventionen	
		Individuelle Beschwerde	Zuständigen d. Gerichtshofs
Osterreich			
Belgien			
Zypern			
Dänemark			
Frankreich			
Bundesrepublik Deutschland			
Griechenland			
Island			
Irland			
Italien			
Luxemburg			
Malta			
Niederlande			
Norwegen			
Portugal			
Spanien			
Schweden			
Schweiz			
Türkei			
Vereinigtes Königreich			

2. in der durch die Protokolle Nr. 3 und Nr. 5 geänderten Fassung

☐ Ratifiziert oder
Erklärung
abgegeben ☐ Nicht unterzeichnet
oder Erklärung nicht
abgegeben
☐ Unterzeichnet

Quelle:
«Die Europäische Menschenrechtskonvention»
Strasbourg 1978.

Mit der Neuorganisation ab 1. Januar
1983 und der Einführung eines neuen
Datenübertragungssystems wird beim
FIBMD ein neuer Markstein gesetzt.
Diese Neuerungen sind Anlass, im
nachfolgenden Bericht die Aufgaben
und Organisation des FIBMD sowie das
Prinzip des neuen Datenübertragungs-
systems DIDATU im Groben zu erläu-
tern.

Aufgaben des FIBMD

Der FIBMD bildet den Hauptbestandteil
des FIBM Regiments, welches im Rah-
men der Flieger- und Fliegerabwehrtrup-
pen eingesetzt wird und auch Aufgaben
zugunsten der Gesamtverteidigung (zum
Beispiel im Lawinendienst) zu lösen hat.
Daraus ergeben sich folgende Anforderun-
gen an den FIBMD:

- Optische Erfassung und Meldung von
Flugzeugen und Aktionen im Luftraum
(als Ergänzung der Radar-Luftlage);
- Beobachten, Messen und Melden von
Kampfhandlungen am Boden, Verstrah-
lungen und Wettersituationen im Pos-
tenbereich;
- Verbreitung von Gefahrenmeldungen
im regionalen Rahmen an angeschlos-
sene Stäbe und Truppen

Organisation des FIBMD

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind
über die ganze Schweiz eine Vielzahl von
FIBM Posten stationiert. Diese Beobach-
tungsposten werden im Einsatzraum einer
FIBM Kompanie von einer Regional-Aus-
wertezentrale aus koordiniert und einge-
setzt. Die verschiedenen FIBM Kompa-
nien sind ihrerseits in FIBM Abteilungen
zusammengefasst und werden auf dieser
Stufe von einer Sammel-Auswertezentra-
le eingesetzt.

Neues Datenübertragungssystem DIDATU

Die bisher angewandte Methode, Meldun-

gen vom Beobachtungsposten aus per
Telefon weiterzuleiten, ist überholt. Um
eine zeitverzugslose und sichere Über-
mittlung zu gewährleisten, werden ab
1983 moderne Datenübertragungsgeräte
eingesetzt. Dies ermöglicht bereits den
Beobachtungsposten eine direkte Eingabe
der verschiedenen Meldungen in das
neue Durchschalt- und Auswertesystem
82, DIDATU.



FIBM Posten im Bau



FIBM Posten im Einsatz (Beobachter nicht getarnt)



Meldungseingabegerät für die Beobachtungsposten

Freiheit ist die Chance
zum Besseren,
Sklaverei ist die Gewissheit
des Schlechteren.

Albert Camus

Die Meldungen werden, ohne Zwischenstelle, über Rechner in den Regional- und Sammel-Auswertezentralen geführt und direkt an die Einsatzzentrale der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen weitergeleitet. Diese Meldungen werden dort analog der zentralen Luftlagendarstellung der Radarstationen weiterverwendet.

Zusammenfassung

Der zukünftige Einsatz des FIBMD wird kurz zusammengefasst durch folgende Eigenschaften geprägt:

- Einsatz zugunsten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie im Rahmen der Gesamtverteidigung;
 - Grosse Dichte der Sensoren im Einsatzraum Schweiz;
 - Neue, entscheidende Bedeutung im Rahmen der Nachrichtenbeschaffung.
- Mit dem neuen Datenübertragungssystem kann zudem Zentralpersonal eingespart werden. Es erfordert hingegen technisch gut ausgebildete Armeeeingetragene auf jeder Stufe, damit das moderne Einsatzmittel die gestellte Aufgabe erfüllen kann.

Wie bisher werden FHD in den Auswertezentralen des FIBMD in verschiedenen Chargen (Bedienung des neuen Systems, Auswerten von Meldungen, Aufzeichnen der Luftlage, Telefonvermittlung usw.) eingesetzt. Zusammen mit ihren männlichen Kameraden finden sie dort eine recht anspruchsvolle und interessante Einsatzmöglichkeit im Rahmen unserer Luftverteidigung.

Red. Als FIBMD FHD, Florida FHD, Uem FHD, Adm FHD und Nof im FF Einsatzstab 5 leisten insgesamt über 500 weibliche Armeeeingetragene bei den FF Truppen Dienst.

So sehen wir es

Antworten der GRD und der KVM auf Fragen im Zusammenhang mit der FHD Uniform 78

2. Teil (Schluss)

gy. Nach auszugsweiser Veröffentlichung einzelner Meinungen von FHD Angehörigen über ihre «neue» Uniform seien heute Informationen aus Gesprächen mit den Herren Loss, Lutz und Scheidegger von der Gruppe für Rüstungsdienste sowie Herrn Rohrer von der Kriegsmaterialverwaltung an die mehr oder weniger zufriedenen «Kundinnen» weitergegeben.

Ganz oben stand die Geltung

Eine Publikumsbefragung hatte ergeben, dass mehr als die Hälfte der befragten 24jährigen Frauen die alte Uniform als nicht schön bezeichnete. Damit war die Hauptforderung an die neue FHD Uniform gestellt: Sie hatte gut zu präsentieren. Dass sie dies in ihrer heutigen Form und Farbe auch tut, wird von niemandem in Abrede gestellt, doch hat sie dadurch offensichtlich einen Teil ihrer «Diensttauglichkeit» eingebüsst. Nicht zuletzt der Farbe sei es zB zuzuschreiben, dass die Pillingresistenz der FHD Gabardine, die der Offiziersgabardine vergleichbar ist, stark abgesunken ist. Der intensive Prozess des Einfärbens strapaziert den Stoff und schwächt seinen Widerstand in unserem Fall im Kontakt mit Leder. Gleich nach den ersten Ende 1980 eingegangenen Reklamationen wurde von der GRD erkannt, dass sie die Anforderungen an das Mischgewebe im Prüfstand erhöhen musste. Heute hat sie dieses Problem im Griff, und es ist noch eine Frage der Zeit, bis die letzten aus der ersten Beschaffungsphase stammenden Kleidungsstücke endgültig verschwunden sein werden. Im übrigen werden demnächst in einem kleinen Truppenversuch Tests mit Uniformen aus 100% wollener Feingabardine

gemacht. Sollten sich die Testpersonen zusammen mit der Dienststelle FHD zu gegebener Zeit für dieses neue Gewebe entscheiden, so würden laut Herrn Loss ab 1984 Uniformen in dieser Qualität hergestellt werden. Obwohl der Isolationsfaktor eines Stoffes primär von dessen Gewicht und Masse abhängt, wäre bei Unterstützung eines solchen Begehrens durch die GGST dann vielleicht doch wieder mit einem ausgeglicheneren Klima zu rechnen.

Frage der Bekleidungsverordnung

Ob zum Ausgangsansatz wieder eine Kra-
watte oder die Bluse mit offenen Kragen-
knöpfen getragen werden kann, hängt von

der jeweiligen Bekleidungsverordnung und dem Geschmack derer, die sie ändern können, ab. Da laut GRD beim heutigen Pullovermodell kaum die Aussicht auf Anbringen einer Befestigungsmöglichkeit für Patten besteht, wird man im übrigen auch hier von den geltenden Reglementierungen abhängig bleiben.

Änderung und Umtausch von Uniformstücken

Änderungswünsche wurden bis heute immer grosszügig ausgeführt, und auch die

Als es für FHD Angehörige noch keine Uniform gab



Ausgeführte oder bevorstehende Änderungen und Anpassungen FHD Uniform 78

Ausgeführt

Mütze:
Qualität Innenband gewechselt
Bluse:
Engere Kragenweiten, Grössenangebot verbessert
Hose:
Verbesserter Schnitt über den Hüften und in der Taille, Reissverschluss neu aus Metall
Jupe:
Verhältnis Saumweite zu Länge verbessert
Jacke:
Verbesserter Schnitt
Regenmantel:
Verbesserung der Länge
Überhose:
Längenangebot verbessert
Stoff:
Anforderungen an die Strapazierfähigkeit erhöht

Bevorstehend

Stoff:
Versuche mit Feingabardine (100% Wolle)
Wintermantel:
Mehr Längenmasse in Prüfung
Halbschuhe:
Modelltests ab März 1983
– Ist-Modell: Absatz um 5 mm erhöht
– Neu-Modell: Neue Form, neuer Leist und höherer Absatz

Wiederinstandsetzung schmutziger oder schadhafter Uniformstücke bereitete kaum Schwierigkeiten. Am sichersten werden Sie auch in Zukunft mangelhafte Kleidungsstücke rechtzeitig vor Ihrer nächsten Dienstleistung in Ihr Zeughaus bringen oder diese direkt ins Zeughaus Sarnen schicken, wo Sie auch Pullover zu Fr. 31.– und Blusen zu Fr. 25.– je Stück nachbeziehen können.

Interessante Schriften

«Frau und Gesamtverteidigung»

war vor einem Jahr das Thema der Frühjahrstagung des Schweizerischen Arbeitskreises Militär und Sozialwissenschaften (SAMS), dem dieser nun auch sein Bulletin 1982 Nr 2 in der Reihe der SAMS-Informationen gewidmet hat. Das Bulletin enthält auf 128 Seiten die Vorträge der damaligen Referenten (Dr Ruth Meyer, Chef FHD Johanna Hurni, André Weitzel, Nationalrat François Jeanneret, Generalstabschef Jörg Zumstein) sowie zwei Un-

tersuchungen zum Thema «Frau und Armee». Die erste, bisher nur in englischer Sprache verfügbar, ist eine für jede FHD und alle militärisch Interessierten **hochinteressante, an vielen Details über den FHD reiche Analyse der in die Anfänge dieses Jahrhunderts zurückreichenden Beteiligung von Frauen in der schweizerischen Armee**. Der zweite Beitrag zur Frage des waffenlosen Armeedienstes von Frauen ermöglicht einen Einblick in die aktuelle Diskussion in einem unserer Nachbarländer, das den weiblichen Soldaten noch nicht kennt, nämlich der BRD. Den Schluss bildet der im Januar in die Vernehmlassung gegangene «Bericht zur Vernehmlassung betreffend die Mitwirkung der Frau in der GV» der Zentralstelle für Gesamtverteidigung. Die aufschlussreiche Broschüre kann zum Preise von Fr 12.– bezogen werden beim SAMS, «SAMS-Informationen», pA Institut für Soziologie, Postfach 3170, 3000 Bern 7.

«Bleibt die Schweiz abseits?»

– zur beantragten Vollmitgliedschaft der Schweiz in der UNO. Diese Thematik lag der Zentralen Arbeitstagung der SAD, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Demokratie (früher Schweizerischer Aufklärungsdienst), im Herbst 1982 zugrunde und bildet nun den Inhalt der ersten Ausgabe der Schriftenreihe «Pro und Kontra» der SAD. Die Abstimmung über einen allfälligen UNO-Beitritt der Schweiz wird zweifellos weit über unsere Grenzen hinaus beachtet werden und die Geschichte unseres Landes prägen. Die Broschüre beschreibt die Tragweite dieser Entscheidung aus der **Sicht der Befürworter und der Gegner**. Die dargelegten Standpunkte dienen der persönlichen Meinungsbildung, sie sind wertvolle Grundlagen zur Diskussion und leisten einen Beitrag zur Vorbereitung auf die kommende eidgenössische Volksabstimmung. Sie ist zum Preise von Fr 6.– beim SAD-Zentralsekretariat, Postfach, 8034 Zürich, erhältlich.



Wertvolles
Sonnenblumenöl
und Vitamin E enthält
das bekömmliche
Pflanzenfett

**FONDO
FINO**

SMG Hochdorf

Zwei Meisterschaften – eine Siegerin

gy. Sowohl an den Schweizerischen Offiziers-Skimeisterschaften vom 5./6.3.1983 in Engelberg als auch an den Winter-Armeemeisterschaften vom 19./20.3.1983 in Andermatt schwang DC Stebler Christine, WD Kp 31, aus St Aubin, in allen Disziplinen obenaus.

In Engelberg schlug sie in der alpinen Disziplin 7 weitere gestartete Kameradinnen souverän und auch auf der Loipe dominierte sie die insgesamt 7 in der Kategorie FHD/R + D an den Start gegangenen Läuferinnen. Damit sicherte sie sich denn auch den Kombinationssieg in dieser Kategorie und wurde also dreifache Offiziers-Skimeisterin 1983.

Auch in Andermatt beanspruchte DC Stebler die ersten Ränge für sich. Am 18.3.1983 siegte sie im Einzellauf vor 15 weiteren Teilnehmerinnen. Erste von sechs Gestarteten wurde sie im Winter-Mehrkampf vom 19.3.1983, und zusammen mit Zfhtr Nauer Elisabeth sicherte sie sich am Sonntag den Sieg im Patrouillenlauf vor Fhr Wenger Kathrin / Fhr Michel



Schweiz Offiziers-Skimeisterin in allen Disziplinen war DC Stebel Christine, St Aubin, hier zwischen Kolthr Perret Maja, Olten und Kolthr Karmann Christine, Uetikon, Silber- und Bronzemedaille im Riesenslalom.



Die Siegerinnen im Mehrkampf. (Foto DC Dürler)

Eliane und Fhr Hänni Sylvia / Fhr Fluor Cilgia.

Ranglisten der Schweizerischen Offiziers-Skimeisterschaften

(alpin)

1. DC Stebler Christine, StAubin
2. Kolfr Perret Maja, Olten
3. Kolfr Karmann Christine, Uitikon
4. Kolfr Steyer Barbara, Düringen
5. Cond Schlumberger Anne, Bottmingen
6. Dfhr Mettler Erika, Toffen
7. Kolfr Bühler Regula, Lenzburg
8. Kolfr Schwarzenbach Sylvia, Bern

(nordisch)

1. DC Stebler Christine
2. Kolfr Karmann Christine
3. Dfhr Mettler Erika
4. Kolfr Bühler Regula
5. Kolfr Schwarzenbach Sylvia
6. Cond Schlumberger Anne
7. Kolfr Steyer Barbara

(Kombination)

1. DC Stebler Christine
2. Kolfr Karmann Christine
3. Dfhr Mettler Erika
4. Kolfr Bühler Regula
5. Kolfr Schwarzenbach Sylvia
6. Cond Schlumberger Anne
7. Kolfr Steyer Barbara

Ranglisten der Winter-Armee-meisterschaften

(Einzellauf)

1. DC Stebler Christine, WD Kp 31
2. Zfhr Nauer Elisabeth, RKD Verb SG/AR
3. Grfhr Pecka Silvia, San Trsp Kol III/3
4. Fhr Wenger Kathrin, San Trsp Kol III/3
5. Fhr Michel Eliane, San Trsp Kol III/3
6. Grfhr Rüegg-Mantel Lotti, FIBM Kp 52
7. Grfhr Lais Vreni, San Trsp Kol III/6
8. Grfhr Fuchs Digna, R + Res
9. Fhr Hänni Sylvia, San Trsp Kol III/5
10. Chef S Gay Jocelyne, Cp Trm II/10

(Winter-Mehrkampf)

1. DC Stebler Christine, WD Kp 31
2. Fhr Wenger Kathrin, San Trsp Kol III/3
3. FHD Bundi Elisabeth, Betr Kp I/24
4. Grfhr Lais Vreni, San Trsp Kol III/6
5. Kolfr Perret Maja, San Trsp Kol III/5
6. Grfhr Degoumois A., San Trsp Kol III/6

Herzliche Gratulation!



Aus dem Leserkreis

Kräfte und Finanzen auf bereits Vorhandenes konzentrieren

(vgl. Kommentar der Redaktorin in Ausgabe 3/83)

Gesamtverteidigung (GV) ist nicht die Aufgabe eines einzigen Departementes, sondern gehört in den Kompetenzbereich des Gesamtbundesrates. Ihm zur Seite stehen dafür die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung, der Stab für GV, zusammengesetzt aus Vertretern aller Departementen, der Bundeskanzlei sowie Repräsentanten der Armee, des Zivilschutzes und der Kriegswirtschaft. Der Vorsitzende des Stabes ist gleichzeitig der Direktor der Zentralstelle für GV. Es war deshalb nichts als logisch, dass er mit der Vernehmlassung «Frau und Gesamtverteidigung» betraut wurde. Der Vorwurf, kein Departement wolle sich voll identifizieren mit dem Thema, ist deshalb fehl am Platz.

Ebenso falsch ist zu verlangen, die bereits bestehenden Einsatzbereiche der Frauen seien zu optimieren, und zu glauben, im übrigen könne der Zivilschutz «die sicher notwendigen Gesamtverteidigungsaufgaben wahrnehmen». Der Zivilschutz ist *eine* Säule der GV. Was soll er aber auf dem Gebiet der kriegswirtschaftlichen Vorsorge, des Staatsschutzes, der Information, der koordinierten Dienste, der Aussenpolitik? Dies sind nämlich neben der Armee die restlichen Sparten der GV. Die Vernehmlassung betr den Einbezug der Frau in die zivilen Sparten der GV belastet uns bereits engagierte Frauen keineswegs. Sie ist vielmehr eine Chance für uns, unser Gedankengut in sachlicher Weise zu verbreiten. Wir können den FHD ins richtige Licht rücken und unterstreichen, dass ein Aufgebot der Frau in die Armee überhaupt nicht in Betracht gezogen wird. Voraussetzung für unseren Einsatz ist allerdings, dass auch wir genau wissen, was Gesamtverteidigung alles umfasst!

DC Thomann I aus W

Red Es ist ein absolutes Novum, dass ein Vernehmlassungsverfahren von einer anderen Stelle als einem Departement durchgeführt wird. Die getroffene Lösung im Falle der Vernehmlassung «Frau und Gesamtverteidigung» scheint mir eher auf einer psychologischen denn auf einer logischen Begründung zu basieren, und es ist der Sache zu wünschen, dass die Rechnung wenigstens in diesem Zusammenhang aufgeht. Solange in den drei bestehenden Einsatzbereichen der Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung (ZS, R+D, FHD) die unbestreitbar vorhandenen Bestandes- und Ausbauprobleme (um nur diese zu nennen) nicht eliminiert sind, ist es keineswegs falsch, von den zuständigen Stellen Anstrengungen zur Verbesserung dieser Dienste zu verlangen. Bei der Aufspaltung des weiblichen Potentials geht es vor allem um die in den Modellen 3 und 5 aufgeführten Ausbildungsinhalte. Alles Aufgaben, die eine Zivilschutzausbildung bereits beinhaltet oder die dort ohne Schwierigkeiten eingebaut werden können. Im übrigen sind Ideen, das Thema «Frau und Gesamtverteidigung» zur Popularisierung des gesam-



1400 Läden in allen Kantonen für 90% der Bevölkerung

ten GV-Konzeptes zu benützen oder, wie Sie schreiben, den FHD mit seiner Hilfe ins rechte Licht zu rücken, äusserst zweischneidiger Natur, führen zur Entsachlichung der Diskussion und können sich längerfristig kontraproduktiv auswirken.



Streiflichter

• Die 13 Thesen von SUN TZU

SUN TZU (auch Sun Tse, um 500 v. Chr.)

Anweisungen für subversive und psychologische Kriegführung

1. Zersetzt und unterminiert die Ordnung im Lande des Gegners.

2. Verwickelt führende Persönlichkeiten im Lande des Gegners laufend in Schwierigkeiten und lässt sie vor Gericht stellen; untergräbt ihr Ansehen und gibt sie der öffentlichen Schande preis.
3. Macht euch die niedrigsten und schlechtesten Charaktere zunutze.
4. Stört mit allen Mitteln die Tätigkeit der Regierung des Gegners.
5. Stiftet Uneinigkeit und Streit unter den Bürgern im Lande des Gegners.
6. Verbreitet unter den Bürgern im Lande des Gegners Unruhe und Unsicherheit.
7. Wiegelt die Jugend gegen die Alten auf.
8. Überzieht das Land des Gegners mit leichten Mädchen, um das Werk des Verfalls zu vollenden.
9. Sabotiert die Ausrüstung und die Versorgung der gegnerischen Streitkräfte und untergräbt den Wehrwillen der Soldaten des Gegners.
10. Stellt Tradition und Religion im Lande des Gegners als überholt dar und zieht sie ins Lächerliche.
11. Seid grosszügig mit Angeboten und Geschenken, um Nachrichten und Helfer zu erhalten.
12. Bringt im Lande des Gegners überall Spione und Agenten unter.
13. Spart weder mit Geld noch mit Versprechungen, denn es trägt hohe Zinsen.

(«Unser Heer», Österreich)

- Wieder hat sich ein Element der Schweizer Armee unerlaubterweise auf österreichisches Territorium vorgewagt: Anders als Ende 1979, als der Schweizer Spion Kurt Schilling aufflog, handelt es sich bei diesem Eindringling um eine Brieftaube, die anlässlich der Truppenübung «Zephir» Mitte März eingesetzt worden war und sich dabei bis nach Innsbruck verirrt. Dass sich Brieftauben der Schweizer Armee derart krass verfliegen, sei ausserordentlich selten, berichtete Alfred Teuscher, Chef des Brieftaubendienstes im EMD. Teuscher nimmt an, das Tier sei von einem Raubvogel verjagt worden, dabei von der Flugroute abgekommen und habe sich dann einem andern Schwarm angeschlossen. Die Taube des Schützenbataillons 147 landete schliesslich bei der Polizei der Tiroler Metropole die sich bei der Schweizer Botschaft in Wien erkundigte, was mit dem Vogel vorzukehren sei. Ende März wurde die weitgereiste Taube dann, versehen mit Futter und Wasser, per Bahn dem Zugelogenendienst des Zentralverbandes Schweizerischer Brieftaubenzüchter zurückgeschickt. (sda)

Veranstaltungskalender

Calendrier des manifestations

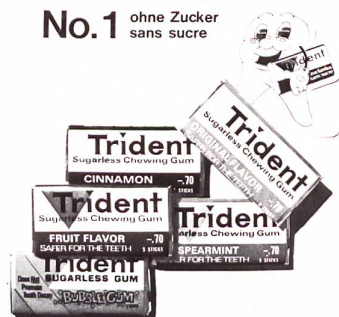
Calendario delle manifestazioni

Datum Date Data	Org Verband Association organ Associazione organ	Veranstaltung Manifestation Manifestazione	Ort Lieu Luogo	Anmeldung an / Auskunft bei Inscription à / Information de Iscrizioni a / Informazioni da	Meldeschluss Dernier délai Ultimo termine
1./2.7.83	ASSCF	Cours de perfectionnement pour sof SCF romandes et tessinoises	Moudon	Chef col P Roulet Petits Esserts 4 1053 Cugy	15.6.83
27.8.83	F Div 5	Sommer-Divisionsmeisterschaften (2er Patr)	Aarau	Kdo F Div 5 Postfach 273, 5001 Aarau Tel 064 22 13 82 oder Sportof SFHDV	20.6.83

Trident

zur Freude aller Zähne

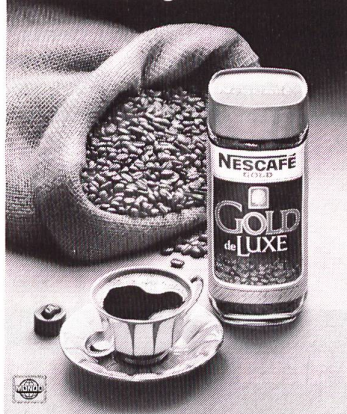
No.1 ohne Zucker
sans sucre



la joie de vos dents

Importers and Distributors R. C. ANDRAE Ltd. 4144 Arlesheim

Gold de Luxe von NESCAFÉ GOLD.
Aus erlesenen Spitzenkaffees –
höchster Kaffeegenuss.



Wir
begleiten Sie
auf Ihrem
Lebensweg

Rentenanstalt



Wegweisend seit 1857. Alle Einzel- und Kollektiv-Versicherungen.